

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Name und Vorname:

Klasse:

Klassenlehrer/-in:

In den Klassenstufen 8 und 9 ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, in einem Fach seiner Wahl eine zusätzliche Leistung zu erbringen, die einer Klassenarbeit gleichgestellt ist.

Diese kann in Form einer schriftlichen Hausarbeit, eines Projektes (z. B. als Experiment im naturwissenschaftlichen Bereich), eines Referates oder in einer anderen mit der Lehrkraft abgesprochenen Art und Weise erfolgen.

Die verbindliche Auswahl des Fachs und des Themas erfolgt **bis spätestens Mittwoch vor den Herbstferien** durch Abgabe dieses vollständig ausgefüllten Formulars beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin.

Fach:

Lehrkraft:

Thema, Form,
ggf. Termin:

Ort und Datum:

Unterschrift der Lehrkraft:

Unterschrift des Schülers:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: